

Die schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung DSGVO finden Sie auf der zweiten Seite!

Einverständniserklärung der Eltern/Schutzbefohlene

Einwilligung der Eltern/Schutzbefohlene zum Tätowieren oder Piercen von Jugendlichen und Schutzbefohlenen unter 18 Jahren.

Tattoo **Piercing**

Bemerkungen: _____

Angaben des Erziehungsberechtigten/Unterzeichner

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____ PLZ/Ort _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

Angaben des Minderjährigen/Schutzbefohlenen

Name _____ Vorname _____

Der Unterzeichnende erlaubt dem Schutzbefohlenen sich unter hygienischen Bedingungen fachgerecht im Studio tätowieren bzw. piercen zu lassen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Wir kontrollieren die Richtigkeit der Unterschrift anhand eines amtlichen Dokumentes des Unterzeichners (auch Kopie). Zudem benötigen wir ein Lichtbilddokument des Minderjährigen/Schutzbefohlenen. Respektieren Sie bitte das in Sie entgegengebrachte Vertrauen. Sprechen Sie in Ruhe und objektiv über die Entscheidung Ihres Kindes/Schutzbefohlenen und evtl. Vorstellungen.

Bei Anbringung von Tattoos/Piercings ist grundsätzlich professionelles Arbeiten Voraussetzung. Es herrschen sterile und hygienische Bedingungen. Unser geschultes Fachpersonal berät den Kunden ausführlich über Pflege- und Abheilzeiten. Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung DSGVO finden Sie auf der zweiten Seite!



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsort- und -datum, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden **Vertragsverhältnisses** notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und Verpflichtungen erhoben. Die rechtmäßige Erhebung dieser Daten ist datenschutzrechtlich in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO geregelt.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **!!!freiwillig!!!** erteilen.

Einverständniserklärung für Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Bezeichnung der Foto- bzw. Videoaufnahme:

Datum der Erstellung:

Erstellung durch:

Zweck:

Portfolioerweiterung Tattoo No. Two

- Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- Werbeträger wie z.B. Schaufenster, Flyer, Banner (regional abrufbar)

Veröffentlichungsart:

Hiermit erkläre ich,

Name:

Geboren am:

,mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Foto-bzw. Videoaufnahmen von mir angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und auf wie aufgeführt veröffentlicht werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber des Tattoo- und Piercingstudios Tattoo No. Two um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Tattoo No. Two die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Tattoo No. Two übermitteln. **Die Kontaktdaten finden Sie in der Fusszeile.** Datenschutzbeauftragter Tattoo No. Two ist der Inhaber Sven Lenk. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

